



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

11.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Saskia Gellinek

Telefon: 492-5105

GellinekS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Elternbefragung 2022 - Erhebung von familiären Bedarfen an Tagesbetreuung für Kinder von null bis sechs Jahren in der Stadt Münster

Beratungsfolge

04.05.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
07.06.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
07.06.2023	Integrationsrat	Bericht

Bericht:

Anlass der Erhebung

Die Befragung hatte das Ziel, den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in den einzelnen Stadtteilen Münsters sowie die zeitlichen Erfordernisse an die Plätze aus Sicht der Erziehungsberechtigten zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, die aktuell bestehenden Handlungsziele für die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Münster zu überprüfen und evtl. anzupassen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster folgt mit der Erhebung von Betreuungsbedarfen der Erziehungsberechtigten von Kindern von null bis zu sechs Jahren (u6) ihrem gesetzlichen Auftrag nach § 4 Abs.4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) „Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung“¹. Das Gesetz sieht vor, dass regelmäßige Befragungen von Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der örtliche Bedarf an Kindertagesbetreuung neben Modellrechnungen durch die direkte Ansprache von Erziehungsberechtigten ermittelt wird. So finden Bedürfnisse und Wünsche von Familien im angemessenen Rahmen Berücksichtigung in der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und in der Kindertagespflege. Die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung soll laut Gesetz an den Bedarfen der Familien ausgerichtet sein und wiederkehrende Befragungen sollen sichern, dass aktuelle Bedarfe bekannt sind und einbezogen werden können. Gleichzeitig signalisieren Befragungen den Familien, dass ihre Sicht wahr- und ernstgenommen wird.

¹ **§4 Abs. 4 KiBiz:** Um den örtlichen Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf

Design und Durchführung der Erhebung²

Da es sich bei der Befragung um eine Vollerhebung handeln sollte, aus der Aussagen über die Bedarfe der Grundgesamtheit von Familien in Münster abgeleitet werden, kam nur der quantitative Forschungsansatz in Frage. In die Befragung sind alle Erziehungsberechtigte von Kindern einbezogen worden, die zum Stichtag 31.03.2022 noch jünger als sechs Jahre alt und damit zwischen dem 01.04.2016 und dem 31.03.2022 geboren worden und in Münster gemeldet sind. Die Beteiligung war vollkommen freiwillig. Insgesamt verschickt wurden 16.755 Fragebögen.

Als Instrument diente ein eigens dafür entwickelter, standardisierter Fragebogen. Dieser gliedert sich in mehrere Teile. Zunächst eröffnet der Fragebogen mit einem erklärenden Anschreiben, dann werden Fragen zu der aktuellen Betreuungssituation gestellt, anschließend wird nach der gewünschten Betreuung aktuell und zukünftig gefragt. Dabei werden bewusst auch mögliche Betreuungsbedarfe abgefragt, die sich außerhalb der bisher üblichen Zeiten befinden, z.B. am Wochenende oder nachts. Durch diese Abfrage werden diese Bedarfe nicht nur erfasst, sondern auch legitimiert. Im letzten Teil des Fragebogens sind mit Absicht nur wenige sozialstatistische Fragen zu beantworten. Diese sollten die Teilnehmenden nicht abschrecken, indem sie sich zu privaten oder als unwesentlich für ihren Betreuungsbedarf empfundenen Aspekten äußern müssen, wie z.B. Einkommen oder Bezug von Sozialleistungen. Der Fragebogen schließt ab mit einer offenen Schlussfrage allgemein zum Thema Kinderbetreuung. Der Fragebogen wurde nach Fertigstellung in elf weitere Sprachen übersetzt, nachdem er zunächst in einfache Sprache überführt wurde, um ihn möglichst inklusiv zu gestalten. Deshalb wurde auch die Unterstützung der Mitarbeitenden in den Kitas sowie von den Tagespflegepersonen erbeten. Sie haben die Erziehungsberechtigten zum Mitmachen ermuntert und sie beim Ausfüllen der Fragebögen unterstützt.

Die Befragung war für einen vierwöchigen Zeitraum ab Eintreffen der Unterlagen bei den Erziehungsberechtigten geplant. Sie wurde über zwei Wege angeboten: als Papierfragebogen oder als Online-Fragebogen. Der Versand der Fragebögen und des Anschreibens erfolgte am 25. April 2022. Die Frist zum Rückversand war der 23. Mai 2022. Insgesamt haben sich 4.285 Familien beteiligt. Die Beteiligungsquote lag stadtweit bei beachtlichen 31,4 %.

Die Beteiligung fiel in den Stadtteilen unterschiedlich aus. Die Stadtteile mit der höchsten absoluten Beteiligung sind Innenstadtring (737 Kinder), Mitte-Nord (609 Kinder), Mitte-Süd (508 Kinder), Hiltrup (401 Kinder) und Gievenbeck (330 Kinder). Die Stadtteile mit einer niedrigen Zahl bearbeiteter Fragebögen sind Berg Fidel, Sentrup, Sprakel und Amelsbüren. Berg Fidel nimmt hier eine Sonderposition ein mit nur 35 beantworteten Fragebögen und einer Beteiligung von unter 10 %. **94 % der Haushalte, die sich beteiligt haben, haben ein mittleres oder hohes Bildungsniveau und in 93 % der Fälle handelt es sich um Erwerbstätigenhaushalte.** 83 % der Fragebögen wurden als Papierfragebogen beantwortet, nur 17 % wurden online ausgefüllt. Nur 28-mal wurde das Angebot genutzt, den Fragebogen in einer anderen Sprache als Deutsch auszufüllen. Fast 50 % aller Familien haben in der offenen, neutral formulierten Schlussfrage teilweise sehr ausführliche Hinweise, Kommentare und erläuternde Anforderungen zur öffentlichen Kindertagesbetreuung in Münster formuliert.

benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.

² Die Stadt Münster kooperierte bei der Erhebung der Bedarfe mit der IJOS GmbH, Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement, die mit der professionellen Begleitung der Befragung beauftragt wurde.

Ergebnisse

Aktuelle Betreuung

Betreuung zu Hause (30 %) und in Kindertageseinrichtung (61 %) waren die am häufigsten genannten Betreuungsarrangements. Wobei die Betreuung zu Hause bei den unter dreijährigen (u3) Kindern mehrheitlich besteht und bei über dreijährigen (ü3) Kindern kaum noch (nur 3 %). Der Betreuungsstart außerhalb der Familie liegt bei der Mehrheit zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr (60 %). Die allergrößte Mehrheit der Kinder, die in Kitas oder Kindertagespflege betreut werden, wird an fünf Tagen betreut. Die große Mehrheit der aktuell bereits außerhalb betreuten Kinder werden 35 Wochenstunden oder mehr betreut.

Gewünschte Betreuung

Erziehungsberechtigte von rund 40 % der u6-Kinder, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits in einer Kita oder Kindertagespflege betreut werden, geben an, schon die gewünschte Betreuung zu haben und verzichten darauf, die vorhandenen Bedarfe zu Öffnungszeiten noch einmal zu spezifizieren. Für die u3-Kinder, die aktuell noch zu Hause betreut werden, wünschen sich die Erziehungsberechtigten mehrheitlich eine Betreuung in einer Kita. 60 % der Erziehungsberechtigten geben bezogen auf ihr individuell bestehendes Betreuungssetting an, veränderte Betreuungszeiten zu benötigen. Entgegen der bisher angestrebten u3-Betreuungsquote von 50 % besteht den Ergebnissen zu Folge **für 83 % der u3-Kinder Betreuungsbedarf**. Gegenüber dem aktuellen Stand im Jahr 2022 von 49,5 % ist das ein Zuwachs um nahezu zwei Drittel.

Stadtweit geben Erziehungsberechtigte für knapp zwei Drittel aller u6-Kinder einen **regelmäßigen** Betreuungsbedarf an, der mit durchgehenden Öffnungszeiten ab 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr an fünf Wochentagen abzudecken ist. Ungefähr für ein Fünftel der u6-Kinder benennen Erziehungsberechtigte einen regelmäßigen Betreuungsbedarf mit einem frühen Beginn ab 06.30 bis 07.30 Uhr. Stadtweit 16 % der Erziehungsberechtigten mit einem regelmäßigen Betreuungsbedarf benennen einen Betreuungsbedarf bis einschließlich 17.00 Uhr. Ein Betreuungsbedarf bis einschließlich 18.30 Uhr besteht für rund 4 % der u6-Kinder. Der regelmäßig an allen Wochenenden bestehende Betreuungsbedarf betrifft stadtweit samstags etwa 4 % und sonntags etwa 2,5 % aller u6-Kinder.

Knapp ein Drittel der Familien mit einem regelmäßigen Betreuungsbedarf haben angegeben, darüber hinaus auch einen **unregelmäßigen** Bedarf an Kinderbetreuung zu haben. Bei erweiterten Betreuungsspielräumen mit Kernzeiten zwischen 07.00 bis 17.00, die eine individuelle Ankomstmöglichkeit ab 06.30 Uhr sowie eine individuelle Abholmöglichkeit nach 17.00 bis 18.30 Uhr kombinieren, würden die meisten der von den Erziehungsberechtigten genannten unregelmäßigen Bedarfe abgedeckt werden können (mehr als 90 % der benannten Bedarfe).

Offene Schlussfrage

In der offenen Schlussfrage „Gibt es noch etwas, das Sie uns zum Thema Kinderbetreuung in Münster sagen wollen?“ hatten die Erziehungsberechtigten die Gelegenheit, sich mit eigenen Worten zu dem Thema Tagesbetreuung für Kinder zu äußern. Diese Möglichkeit ist – weit über realistische Erwartungen hinaus – in fast der Hälfte der Fragebögen genutzt worden. Die Antwortmöglichkeit wurden allerdings nicht nur zur Ergänzung/Vertiefung bereits abgefragter Aspekte genutzt (Flexibilisierung der Betreuung), sondern auch in hohem Prozentsatz für Themen, die nicht im Fragebogen abgefragt wurden, wie Kostenbeteiligung zur Kindertagesbetreuung (Elternbeitrag) und der Vergabeprozess. Größtenteils waren die Antworten kritischer Natur.

In den rund 2.000 selbst formulierten Hinweisen oder Wünschen als Antwort auf die offene Schlussfrage, beschäftigen sich der größte Teil (37 %) mit dem Thema einer generell flexibel angelegten Kindertagesbetreuung; wobei unter „flexibel“ überwiegend verstanden wird, ein zeitlich umfassenderes Betreuungsangebot zu erhalten, als es an jedem Tag auch regelmäßig in Anspruch nehmen zu wollen. Es beschäftigen sich viele Hinweise mit dem als starr erlebten Wochenstundensystem, das gebucht werden und dann auch an allen Tagen und in allen Wochen in gleicher Weise „genutzt“ werden muss. Die eingeforderte Flexibilisierung bezieht sich insbesondere auf die Ausgestaltung der aktuell von den Familien genutzten Kindertagesbetreuung. Schließzeiten, die das regelmäßige Betreuungsangebot unterbrechen, gestalten sich ebenso als Hindernis, wie fehlende frühmorgendliche und den späteren Nachmittag einbeziehende Betreuungsangebote und der festgelegte Starttermin am 01.08. eines jeden Jahres.

Sehr stark wird ein erheblicher Ausbau an Plätzen und eine sehr deutliche Verbesserung der Personalschlüssels³ eingefordert, der aus Sicht der Erziehungsberechtigten nicht ohne eine bessere Bezahlung der Fachkräfte gelingen kann.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktbeteiligung schränken sich Erziehungsberechtigte auf Grund fehlender oder nicht ausreichender Kindertagesbetreuung ein, sie verzichten z. B. darauf, sich beruflich (weiter) zu qualifizieren, in größerem Stundenumfang als bislang zu arbeiten oder überhaupt wieder an eine (vorherige) Arbeitsstelle zurückzukehren. In der Befragung wird berichtet, dass unflexible Kindertagesbetreuung nicht nur zu vielfältigen belastenden Alltagssituationen bei der Vereinbarkeit von Beruf mit Kindern sondern in Einzelfällen auch zum Verlust eines Arbeitsplatzes führt.

Soweit Erziehungsberechtigte sich zu Organisationsanforderungen der Kindertagesbetreuung konkret äußern, lehnen sie einstimmig eine 35-Wochenstunden-Betreuung mit geteilter Mittagszeit und ohne Mittagsverpflegung ab. Sie fordern eindrücklich Verbesserungen im oftmals als intransparent und ungerecht wahrgenommenen Vergabeprozess für Kindertagesbetreuungsplätze ein und äußern, dass die Kostenbeteiligung für Kinderbetreuung vollständig abzuschaffen sei.

Die Themenkomplexe sind vielfältig und allein die Anzahl an Äußerungen zeigt ein deutliches Mitteilungsbedürfnis und eine Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung bzgl. dem Thema Tagesbetreuung für Kinder. Die Antworten geben wertvolle, individuelle Einblicke in die Lebensrealität von Familien in Münster, die im Rahmen einer quantitativen Studie in dem Ausmaß nicht üblich sind. Diese werden an die jeweils zuständigen Fachstellen weitergeleitet und dadurch zukünftig berücksichtigt.

Einordnung und Diskurs

Das Timing der Befragung mag zunächst unpassend erscheinen, da absehbar die genannten Bedarfe nicht erfüllt werden können – auch bei weiterlaufenden Ausbau. Doch sind die regelmäßige Erfragung familiärer Bedarfe nicht nur gesetzlich vorgesehen (vgl. § 4 Abs.4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) „Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung“), sondern auch bei eklatantem Fachkräftemangel wichtig und schlüssig. Nur auf dieser Grundlage kann man bedarfsgerecht planen und im Falle des Fachkräftemangels, diesen überhaupt in Relation sehen. Zudem belegt die hohe Beteiligung an der Erhebung, den Wunsch der Familien, ihre Bedarfe mitzuteilen und sogar weiter zu kommentieren (erkennbar an den vielen Ausführungen in der offenen Schlussfrage).

Die Vollerhebung wurde mit dem Ziel durchgeführt, einen so hohen Rücklauf zu erzielen, dass tragfähige Rückschlüsse auf die Gesamtgröße (alle Familien mit Kindern von null bis sechs Jahren in

³ Gemeint ist die Fachkraft-Kind-Relation.

Münster) gezogen werden können, um diese in die bedarfsgerechte Planung von Kindertagesbetreuung aufzunehmen. Einen angemessen hohen Rücklauf hat die Erhebung erbracht und somit hat sie aussagekräftige Ergebnisse geliefert. Die Perspektiven von Haushalten, in denen Erziehungsberechtigte keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und/oder über ein geringeres Bildungsniveau verfügen, sind allerdings in den Ergebnissen prozentual gesehen wenig vertreten. Es ist durch die geringe Nutzung der übersetzten Versionen des Fragebogens zudem anzunehmen, dass wenige Haushalte mit fehlenden oder wenigen Deutschkenntnissen an der Befragung teilgenommen haben.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass die Erziehungsberechtigten in Münster ein „Mehr“ und ein „Besser“ bezogen auf aktuell angebotene Betreuungssettings benötigen. Sie haben einen Bedarf an deutlich mehr Plätzen im u3-Bereich und vor allem mehr Flexibilität bei Plätzen im gesamten u6-Bereich. Diese Bedarfe haben ein Plus an Fachkräften zur Bedingung. Aktuell genügt das Personal im Bereich Kindertagesbetreuung nicht einmal, um die bereits bestehenden Betreuungsverträge zu erfüllen. Herausforderungen rund um den Fachkräftemangel im Bereich Tagesbetreuung für Kinder erschweren somit die angemessene Berücksichtigung der Ergebnisse. In Münster ist der Fachkräftemangel akut und alle Träger kämpfen mit der adäquaten Neubesetzung von vakanten Stellen und der Kompensation von krankheitsbedingtem Ausfall in hoher Zahl in ihren Teams (vgl. Vorlage V/0393/2022).

Die Kindertagesbetreuung befindet sich in einer Mangelsituation bezogen auf qualifiziertes Personal. Eingeschränkte Betreuungszeiten, geschlossene Gruppen oder gar geschlossene Einrichtungen sind seit Monaten keine Ausnahmen mehr, sondern werden immer mehr zur Regel. Die Beschwerdelage untermauert, dass die Erziehungsberechtigten an ihre Grenzen kommen, die fehlende Zuverlässigkeit der Kinderbetreuung anderweitig aufzufangen, um ihren Verpflichtungen, wie Berufstätigkeit oder Care-Arbeit nachzugehen. Gleichzeitig fehlt Kindern die Konstanz und die Förderung. Besonders betroffen sind dabei Kinder, deren Herkunftsfamilien nicht über ausreichend Ressourcen, z.B. materielle und soziale, verfügen, um dies zu kompensieren. Wenn die inklusive Einrichtung Kita nur eingeschränkt funktioniert und dementsprechend weniger Chancenausgleich betreiben kann, wird die soziale Herkunft für die Kompetenzentwicklung bzw. für eine gelingende Biografie noch entscheidender als sie in Deutschland bereits ist (vgl. PISA Studie 2018). Dies gilt es zwingend zu verhindern.

Für die Entwicklung zukünftiger kommunaler Handlungsstrategien bezogen auf den Erhalt, den Ausbau und die Verbesserung von Tagesbetreuung für Kinder lassen sich aktuell vor allem folgende Spannungsfelder identifizieren:⁴

Fachkräftemangel **und**

1. Das Recht **aller** Kinder auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Priorität von Bildungsauftrag und Chancenausgleich darf nicht verkannt werden. Bei einem Mangel an Plätzen muss genau erwogen werden, welche Kinder vorrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt werden: z. B. Kinder, deren Herkunftsfamilie über weniger Ressourcen verfügt, eine fehlende frühkindliche Förderung zu kompensieren, Kinder, die besonderen Förderbedarf haben oder Kinder, bei denen die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten von der Betreuung maßgeblich abhängt?
2. Die Notwendigkeit (der (Wieder-) Herstellung) von guten Arbeitsbedingungen für Fachkräfte, z. B. durch angemessene Fachkraft-Kind-Relation und Weiterbildungsangebote zum Erhalt von Ge-

⁴ Der AG5 „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 78 SGB VIII wurden die wesentlichen Ergebnisse am 31.01.2023 präsentiert. Inhalte der anschließenden Diskussion wurden in Ausführungen berücksichtigt.

sundheit, Motivation und pädagogischer Qualität. Hochwertige Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Bestandskräfte zu halten und den Beruf für künftige Fachkräfte attraktiv zu machen.

3. Die benannten familiären Bedarfe an (viel) höherer Anzahl von u3-Betreuungsplätzen und an flexibler Gestaltung der Betreuungsplätze.
4. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau von Kindertagesbetreuung in der wachsenden Stadt Münster. Der Rechtsanspruch aller Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres und der Erhalt von Bewerbungsfülle um Trägerschaften von neuen Einrichtungen durch geeignete Träger.
5. Der Anspruch an Qualität in der Kindertagesbetreuung, z. B. in Bezug auf Schutz von Kindern, Sprachförderung oder Inklusion, Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten sowie Konzeption und Umsetzung von bedarfsgerechten Notbetreuungskonzepten.
6. Die rechtlich vorgegebene Alleinverantwortung der Kommune für die Bereitstellung von Tagesbetreuung für Kinder, bei gleichzeitig eingeschränkten kommunalen Handlungsmöglichkeiten durch landesgesetzliche Vorgaben (KiBiz). Der kommunale Handlungsradius beschränkt sich auf eine deutliche Positionierung gegenüber dem Land NRW.
7. Die fehlende zeitliche Perspektive für eine spürbare Entspannung der Situation: Familien, Kitaträger und Bestands-Fachkräfte unter Druck („Not bei allen Beteiligten“).

Der Fachkräftemangel ist ein bundesweites Problem und wird sich absehbar nicht, auch nicht bezogen auf das Stadtgebiet, durch die Stadt Münster oder die in der Stadt Münster tätigen Träger lösen lassen. In Kenntnis dessen wird es daher darum gehen müssen, in den benannten Spannungsfeldern kommunale Positionen zu entwickeln und gemeinsam mit den verschiedenen Verantwortungsträgerinnen und -trägern von Land und Bund Lösungen zu entwickeln. Parallel dazu müssen auf kommunaler Ebene Handlungsstrategien entwickelt werden, die in eigener Verantwortung umgesetzt werden können und vor allem die Balance zwischen den durch die Befragung deutlich werdenden hohen Bedarfen von Familien und dem Erhalt von guten (Arbeits-) Bedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder fokussieren. Ziel muss sein, durch effektive Maßnahmen Härten abzufedern und ein gutes Angebot für möglichst viele Kinder in der Stadt sicherzustellen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Vollständiger Ergebnisbericht: Elternbefragung 2022 „Betreuungsbedarf für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren“ mit Anlagen

Hinweis:

Der umfangreiche Ergebnisbericht plus dazugehöriger Anlagen stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V/0096/2023 zur Verfügung. Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>